



Das passende Visum für internationale Gäste

Touristen - Praktikanten - Kurzzeitstudenten – Doktoranden – Gastwissenschaftler – Gäste aus visumfreien Ländern außerhalb der EU

Bei internationalen Gästen, die für einige Monate an die Uni Heidelberg kommen, stellt sich häufig die Frage, welches Visum bei der Deutschen Botschaft zu beantragen ist.

Ist ein längerfristiger Aufenthalt geplant (länger als 3 Monate), sollte der einreisende Gast eine ausreichende Antrags- und Bearbeitungszeit bei der Deutschen Botschaft einplanen. Von Seiten des Instituts-/Projektleiters sollten bei Formulierung der Einladung die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden.

Kein Visum benötigen internationale Gäste aus Mitgliedsstaaten der EU und der EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein sowie Gäste aus der Schweiz.

► **Touristenvisum / Schengen Visum (C-Visum): Aufenthalt zu Besuchszwecken/ geschäftlicher Aufenthalt (Aufenthalt bis höchstens 90 Tage innerhalb von 6 Monaten)**

Bei Visumbeantragung ist die Vorlage folgender Unterlagen üblich:

- Einladungsschreiben
- Nachweis über Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts während des Aufenthaltes in Deutschland
- Krankenversicherungsnachweis für den gesamten Zeitraum des Aufenthalts
- ggf. noch weitere Dokumente (je nach Anforderung der jeweiligen Auslandsvertretung)

Wichtiger Hinweis:

- Dieses Visum berechtigt nur zu einem begrenzten Aufenthalt in Deutschland und den Schengen Staaten von höchstens 90 Tagen innerhalb von 6 Monaten.
- Dieses Visum ist nicht verlängerbar und der Aufenthaltzweck kann nicht abgeändert werden, z.B. in einen Aufenthalt für eine wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität.

► **Visum für ein Praktikum**

Als Praktikanten definiert die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Botschaft Studierende, die im Heimatland an einer Hochschule immatrikuliert sind, vor Praktikumsbeginn mindestens 4 Fachsemester absolviert haben und zu Forschungszwecken oder für eine praktische Tätigkeit im Rahmen des Studiums für einen mehrmonatigen Aufenthalt an die Universität Heidelberg kommen.

Nach §15 Nr. 5 BeschV ist zusätzlich zum üblichen Visumverfahren die **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Arbeitsagentur (ZAV)** zu beteiligen. **Das Institut** muss daher für den Praktikanten bei der ZAV einen Antrag auf ein fachbezogenes Praktikum stellen.

Alle wichtigen Informationen dazu sind in der Broschüre **Studienfachbezogenen Praktika für ausländische Studierende** zusammengefasst. Diese sowie die Antragsunterlagen können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ArbeitundBeruf/ArbeitsJobsuche/ArbeitsinDeutschland/Arbeitsmarktzulassung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI520435>

► **Visum zu Studienzwecken im Rahmen der Vorbereitung auf ein Promotionsstudium**

Neben der Möglichkeit ein Kurzzeitstudium im Rahmen eines konkreten Austauschprogramms oder als „Free Mover“ durchzuführen, kann auch für 1-2 Semester eine Immatrikulation *zur Vorbereitung einer Promotion an der Uni Heidelberg* oder *Vorbereitung einer Promotion im Heimatland* durchgeführt werden.

Für die Visumbeantragung sind u.a. folgende Dokumente vorzulegen:

- Betreuungszusage des Instituts-/Projektleiters mit der Absichtserklärung, dass der Studierende an der Uni Heidelberg immatrikuliert werden soll.
- Zulassungsbescheid des Dezernats für internationale Beziehungen der Uni Heidelberg. Hierfür sind im Vorfeld die entsprechenden Antragsunterlagen beim Dezernat für internationale Beziehungen einzureichen. Näheres unter: <https://www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/servicestelle/>

► **Visum für ein Promotionsstudium**

Für die Visumbeantragung ist vorzulegen:

- Visumantragsformular(erhalten Sie bei der deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland)
- Zulassungsbescheid der Universität Heidelberg (oder eine Bescheinigung, dass Sie die Zulassung demnächst erhalten)
- Krankenversicherungsnachweis
- Finanzierungsnachweis
- ggf. noch weitere Dokumente (je nach Anforderung Ihrer Auslandsvertretung)

Näheres unter: <https://www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/servicestelle/>

► **Visum für Gastwissenschaftler (für Aufenthalte über 90 Tage)**

Für die Visumbeantragung eines Nationalen Visums (D-Visums) ist vorzulegen:

- Aufnahmevereinbarung mit der Universität Heidelberg für Forschervisum/-aufenthaltserlaubnis (§20 AufenthG) sowie Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts

Für Informationen und Erhalt einer Aufnahmevereinbarung kontaktieren Sie bitte das Welcome Centre.

► **Gäste ohne Visum aus den sogenannten privilegierten Ländern**

Keine Beteiligung der Deutschen Botschaft ist nötig bei einem Aufenthalt vom bis zu 90 Tagen für Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland und den USA. Diese können visumfrei mit gültigem Pass einreisen. Sollte der Aufenthalt 90 Tage überschreiten, muss in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde des Wohnorts beantragt werden.

Aber:

Ungeeignet bei Arbeitsverträgen für Akademische Mitarbeiter, sonstige Mitarbeiter im Technischen- und Verwaltungsdienst, sowie bei Werk- und Honorarverträgen, wenn die Vertragsdauer 90 Tage übersteigt. In diesen Fällen wird dringend geraten, die Deutsche Botschaft anzusprechen und gegebenenfalls ein Nationales Visum (D-Visum) zu beantragen.

Außerdem sind die **sog. „Positiv-Staatler“** (siehe dazu die Staatenliste des Auswärtigen Amts <http://www.auswaertiges-amt.de>) **visumfrei für Besuchsaufenthalte** bis zu 90 Tagen pro Halbjahr ohne Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Bei längerem Aufenthalt und Erwerbstätigkeit muss ein Nationales Visum (D-Visum) beantragt werden!